

Editorial

Eine wirtschaftlich vernünftige, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Antwort auf die Krise

Die COVID-19-Pandemie führte in Österreich nicht nur zu einer schweren Gesundheitskrise, sondern löste auch den tiefsten wirtschaftlichen Einbruch der Zweiten Republik aus. Die aktuellen Konjunkturprognosen lassen für 2020 einen Rückgang des realen BIP um mehr als 7% erwarten. Die Zahl der Beschäftigten könnte im Jahresdurchschnitt um etwa 80.000 zurückgehen (-2%) und jene der Arbeitslosen um etwa 100.000 steigen, was die Arbeitslosenquote auf nahezu 10% der unselbstständigen Erwerbspersonen steigen lässt. Es wäre eine Illusion, auf eine rasche, endogene Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu setzen. Im Gegenteil, der Verlauf der Pandemie, aber auch die eingetretenen wirtschaftlichen und sozialen Schäden lassen weitere Rückschläge befürchten und schwerwiegende dauerhafte Folgen der Krise erwarten.

Das gleichzeitige und einander verstärkende Auftreten schwerer Angebotsschocks und einer anhaltenden Nachfragekrise macht die jetzige Situation besonders herausfordernd. Anders als in der letzten Krise sind nicht die Finanzmärkte der Ursprung, und dieses Mal trifft es auch jene Teile der Volkswirtschaft, die sich 2008 als stabil erwiesen haben: die Bereiche des persönlichen Dienstleistungssektors, damit viele Klein- und Mittelbetriebe und deren Beschäftigte.¹ Ein Rückgang von gesamtwirtschaftlicher Produktion und Einkommen in der genannten Höhe wäre schwerwiegend, aber angesichts des hohen Wohlstandsniveaus wohl zu verkraften. Doch die Einkommensverluste sind stark auf manche sozialen Gruppen konzentriert: In besonderem Ausmaß betroffen sind vor allem kleine Selbstständige sowie Arbeitslose. Sie erleiden unmittelbar große Einkommensverluste, und ihre Chancen, Einkommen zu erzielen, sind auch langfristig merklich beeinträchtigt. Konkurse, Langzeitarbeitslosigkeit und Armut drohen. Die Wirtschaftspolitik darf dies nicht akzeptieren, sie muss rasch handeln.

In ganz Europa reagieren die Staaten mit vielfältigen Instrumenten zur Abfederung der Auswirkungen auf Betriebe und Beschäftigte. Europäische Institutionen und Mitgliedsstaaten handeln pragmatisch und flexibel, entwickeln vorhandene wirtschaftspolitische Instrumente weiter und erfinden neue. Das gilt auch für Österreich, wo viele Ankündigungen in die richtige Richtung gingen. Doch mit Fortgang der Krise

werden viele Mängel in der Umsetzung sichtbar, wie etwa bürokratische Abwicklung, Zeitverzögerungen bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen, aber auch das schmerzliche Fehlen von Maßnahmen für hart Betroffene.

Noch viele Anstrengungen werden notwendig sein, um die Folgen der Krise für Arbeitskräfte und Betriebe zu bewältigen. Doch gleichzeitig gilt es, die Weichen richtig zu stellen, um den hohen Wohlstand, der in Österreich geschaffen wurde, zu bewahren und weiterzuentwickeln. Das Ziel bleibt Vollbeschäftigung, die die Machtverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Lohnabhängigen korrigiert. Kurzfristig soll der Erfolg der Krisenmaßnahmen daran gemessen werden, ob es gelingt, die Zahl der registrierten Arbeitslosen noch im Jahr 2021 zumindest wieder auf das Niveau von 2019 zu drücken und die Betroffenen in gute Arbeitsplätze oder hochwertige Ausbildung zu bringen. Dafür reichen die bislang gesetzten Maßnahmen bei Weitem nicht aus.

Die Krise muss den Ausgangspunkt für einen sozialökologischen Umbau bilden, der Sicherung und Ausbau des Sozialstaates, gerechte Verteilung – auch der bezahlten und unbezahlten Arbeit – und ökologische Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt, kurzum sich am Wohlstand der breiten Masse der Bevölkerung orientiert. Gesundheitssystem und Sozialstaat erleben in dieser Krise eine Sternstunde. Die neoliberalen Versuche ihrer Diskreditierung und Diffamierung erweisen sich einmal mehr als gescheitert. Es sind gerade die bewährten Entscheidungsstrukturen und automatischen Sicherungssysteme des Sozialstaates, die gesamtwirtschaftlich und individuell stabilisierend wirken. Einmal mehr bietet sich die Gelegenheit, neue Unterstützung für das soziale öffentliche Gesundheitssystem und den Sozialstaat im Allgemeinen zu gewinnen. Der Sozialstaat garantiert den Zugang zu grundlegenden sozialen Leistungen in hoher Qualität für alle Bevölkerungsgruppen. Genau hier muss die Debatte offensiv geführt werden, vor allem auch gegenüber denen, die den Sparstift bei den Sozialleistungen ansetzen wollen. Vielmehr gilt es jetzt zu investieren. Offensive Investitionsprogramme bieten die Möglichkeit, die Arbeitslosigkeit zu senken, die Wirtschaft zu beleben, unser Sozialsystem zu verbessern und vor allem auch den Kampf gegen die Klimakrise zu führen. Wann, wenn nicht jetzt sollen umfangreiche Investitionen getätigt werden, um den öffentlichen Verkehr auszubauen, die Energiesysteme umzustellen, Gebäude zu sanieren und zu erneuern, das Wirtschaftssystem auf Nachhaltigkeit und Zukunft auszurichten?

Doch wer wird und soll die kostspieligen Maßnahmen zur Eindämmung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise, die budgetäre Wirkung der automatischen Stabilisatoren durch verminderte Staatseinnahmen und die Kosten der notwendigen Zukunftsinvestitionen bezahlen? Wer

wird für die Covid19-Krise bezahlen? Schon 2020 wird das Budgetdefizit deutlich höher liegen als in der Finanzkrise, die Staatsschulden steigen wieder merklich. Außerordentlich hilfreich ist, dass die Zinssätze für Staatsanleihen negativ sind, was Zinsausgaben in Milliardenhöhe spart. Es ist wichtig, diesen Zinsvorteil für alle EU-Staaten zu sichern, auch im eigenen österreichischen Interesse: Ein umfangreiches Investitions- und Restrukturierungsprogramm in ganz Europa, finanziert durch Verschuldung und eigene Steuern auf EU-Ebene, ist ökonomisch notwendig, sozial vernünftig und ökologisch wünschenswert.

Trotz der niedrigen Zinssätze besteht auch in Österreich weder Anlass noch Spielraum für Steuergeschenke an mächtige Lobbys. Unser Erfolgsrezept ist der Sozialstaat. Er ist die beste Vorsorge gegen Krisen und muss daher gestärkt und ausgebaut werden. Die Wirtschaftsbereiche und jene ArbeitnehmerInnen, die sich in der Krise als besonders einsatzbereit erwiesen haben und deren Leistungen unverzichtbar waren, jene HeldInnen der Krise, müssen höhere Wertschätzung erfahren. Anerkennung muss sich nicht nur in höheren Gehältern ausdrücken, sondern muss sich in besseren Arbeitsbedingungen und mehr Mitbestimmung am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft zeigen. Die Finanzierung des Sozialstaates erfolgt derzeit im Wesentlichen durch die ArbeitnehmerInnen bzw. die KonsumentInnen und muss in Zukunft auf eine breitere Basis gestellt werden. Eine gerechte Gesellschaft, der soziale Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stabilität verlangen nach markant höheren und progressiven Steuern auf große Vermögen, Erbschaften und hohe Einkommen. Generell muss klar sein, dass wir alle von den Hilfsmaßnahmen für die Krisenbetroffenen profitieren. Gleichzeitig gilt es klar zu machen, dass nur ein funktionsfähiger Staat mit einem soliden Budget in der Lage ist, stabilisierend zu wirken und gezielte Hilfsmaßnahmen zu setzen. Alle, die staatliche Maßnahmen gegen die Krise begrüßen, müssen bereit sein, auch in normalen Zeiten ihre Steuern und Beiträge zu leisten. Geplante Steuerzuckerl für die oberen 100.000 wie die Senkung des Körperschaftssteuersatzes oder Steuerbegünstigungen für Wertpapierspekulation sind ohnehin völlig überholt.

Arbeitslosigkeit bis 2021 auf Vorkrisenniveau 2019 senken

Mit Juni 2020 liegt die Zahl der Arbeitslosen um rund 150.000 über jener des Vorjahres, und das WIFO erwartet einen Anstieg um beinahe 100.000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt – der stärkste Anstieg in der Zweiten Republik. Die Arbeitslosen erleiden gerade massive Einkommensverluste und eine Verschlechterung ihrer mittelfristigen Beschäfti-

gungschancen. Die Erfahrungen bisheriger Rezessionen belegen, dass Arbeitslosigkeit, die einmal entstanden ist, sich leicht verfestigt und nur schwer wieder verringert werden kann.² Das wichtigste Ziel der Wirtschaftspolitik muss es sein, die Zahl der registrierten Arbeitslosen noch im Jahr 2021 zumindest wieder auf das Niveau des Jahres 2019 zu verringern (301.000). Daher muss jetzt die Rettung möglichst vieler Firmen und damit verbunden möglichst vieler Arbeitsplätze im Fokus stehen. Es soll rasch und unbürokratisch geholfen werden – jedoch mit Auflagen wie Verboten für Boni oder Dividenden bzw. dem Gebot der Miteinbeziehung der Belegschaft. Der falsche Ansatz ist jedenfalls jener, die Krise als eine Art Reinigungsprozess zu sehen, wie dies der Nationalbankgouverneur Holzmann zur Diskussion gestellt hat.³ Diese Krise selektiert nicht, ob eine Geschäftsidee innovativ oder nachhaltig ist, ob strategische Entscheidungen bei Einstellung und Qualifizierung richtig getroffen wurden. Sie ist nicht der richtige Gradmesser zur Beurteilung der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

Es ist unverantwortlich, dass trotz starken Anstiegs der Zahl der Arbeitslosen und einer drohenden tiefen Arbeitsmarktkrise bisher wenige spezifische Maßnahmen für die Arbeitslosen gesetzt wurden. Wir brauchen dringend mehr Ausbildungsplätze für die Jugendlichen, Fachkräfteausbildung und Qualifizierung sowohl für Arbeitslose als auch Beschäftigte sowie gemeinnützige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose.

Die Stabilisierung der Beschäftigung verlangt neben der Kurzarbeit und den Hilfen für die Betriebe vor allem nach beschäftigungs- und qualifizierungspolitischen Maßnahmen für Gruppen, die es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer haben. Die Überarbeitung der Kurzarbeit sollte genutzt werden, um das Ausgleiten mit einer Verkürzung der Arbeitszeit zur Entlastung der Beschäftigten und des Arbeitsmarktes zu verbinden. Mit einer Weiterbildungsoffensive für Arbeitslose sollte die Zeit genutzt werden, bis es wieder aufwärtsgeht. Das Fachkräftestipendium muss mit 100 Mio. Euro ermöglicht und unbefristet mit dem Schwerpunkt auf Pflege- und Gesundheitsberufe etabliert werden. Das ist notwendig, da die schon länger laufende Transformation am Arbeitsmarkt (Digitalisierung, Automobilindustrie usw.) durch die aktuelle Krise noch verstärkt bzw. auf neue Branchen (z. B. Tourismus) erweitert wurde. Mit der Bündelung des bisherigen Weiterbildungsangebots in einem Qualifizierungsgeld, aufgestockt um 360 Mio. Euro, könnten 30.000 Personen eine ganzjährige Qualifizierung in Anspruch nehmen. Das würde die berufliche Perspektive verbessern und die Erwerbschancen nachhaltig absichern sowie zusätzlich den Arbeitsmarkt entlasten.

Für die besonders benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt, für jene am Beginn bzw. am Ende ihres Arbeitslebens und die Geflüchteten

müssen neue Maßnahmen entwickelt bzw. alte wiederbelebt werden. Die Arbeitslosigkeit hat bei den Jungen (unter 25) im Juni gegenüber dem Vorjahr um ca. 20.000 stark zugenommen, und es droht mit Herbst, wenn ein zusätzlicher Jahrgang die Schule, die Lehre oder das Studium abschließt, ein neuer Rekord. Die Mittel für überbetriebliche Lehrwerkstätten müssen rasch aufgestockt werden, zudem ist ein rascher Ausbau der Plätze an Schulen, Fachhochschulen und Universitäten notwendig, um die Jugendlichen von der Arbeitslosigkeit in Ausbildung zu bringen. Den Langzeitarbeitslosen und Älteren muss wieder eine Perspektive gegeben werden. Gerade bei diesen beiden Gruppen bietet es sich an, dass die öffentliche Hand ihre Rolle als „*Employer of Last Resort*“ wahrnimmt.⁴ Zudem kann an Erfahrungen der erfolgreichen und leider abgebrochenen „Aktion 20.000“ angeschlossen werden. Mit einer Beschäftigungsgarantie für Langzeitarbeitslose über 45 Jahre könnten 40.000 zusätzliche Arbeitsplätze für gemeinnützige Tätigkeiten mit Zusatzkosten von 270 Mio. Euro geschaffen werden. Um die Arbeitsmarktchancen von Geflüchteten zu erhöhen, muss auch das Integrationsjahr in Zukunft wieder finanziert werden.

Die Erfahrungen der letzten Monate mit der Abwicklung der Kurzarbeit und den anstehenden großen Herausforderungen am Arbeitsmarkt haben deutlich gezeigt, dass das AMS mit zu wenig Personal ausgestattet ist und dringend 500 zusätzliche MitarbeiterInnen benötigt. Nur so kann eine gute, den beruflichen Kenntnissen und Erwartungen der Arbeitslosen entsprechende Vermittlung bzw. Qualifizierung erfolgen.

Das Ziel der Halbierung der Zahl der Armutsgefährdeten darf in der Krise nicht aus den Augen verloren werden. Dafür ist neben der Anstrengung zur Reduktion der Arbeitslosigkeit ein breiter Maßnahmenmix aus Sach- und Geldleistungen erforderlich: rasche Umsetzung von 1.700 Euro Mindestlohn brutto; Ausweitung des Auffangnetzes der Sozialhilfe durch eine befristete Aussetzung der Vermögensprüfung, Verlängerung der Möglichkeit der Mietstundung und die Anhebung sowohl von Arbeitslosengeld als auch der Notstandshilfe auf 70% Nettoersatzrate. Dies hilft die finanziellen Sorgen zu lindern und ist zudem eine Unterstützung des derzeit schwächelnden Konsums (WIFO -5,5% für 2020). Die beschlossene Einmalzahlung für Arbeitslose von 450 Euro im Zuge des Konjunkturpaketes ist hingegen unzureichend. Unverständlich ist dies insbesondere, da gleichzeitig für die von COVID kaum betroffenen BauernpensionistInnen eine rückwirkende und dauerhafte Erhöhung von 450 Euro pro Jahr beschlossen wurde.

Mit dem Sozialstaat durch die Krise und aus der Krise

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ein funktionierender Sozialstaat ist. Nicht nur in der Krise, sondern in jeder Lebensphase. Alle brauchen Zugang zu den Leistungen des Sozialstaates, alle müssen einen fairen, solidarischen Beitrag leisten. Der Sozialstaat erweist sich als verlässlicher Halt in unsicheren Zeiten, stabilisiert Einkommen und ermöglicht eine Planbarkeit für die Zukunft.

Österreich ist mit seinen hohen Sozialstandards ein sehr attraktiver Wirtschaftsstandort und ein guter Platz zum Leben. In der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 hat sich unser Sozialstaat bereits bewährt, er wird uns auch jetzt wieder gute Dienste erweisen. Gerade in Zeiten der Veränderungen und Umbrüche brauchen die Menschen Sicherheit, sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit; dies alles garantiert nur ein Sozialstaat.

Der breite Zugang zur Krankenversicherung ist dabei eine der wichtigsten Voraussetzung, um Pandemien erfolgreich zu bekämpfen. Die COVID-19-Pandemie hat aber auch deutlich gezeigt, dass Adaptierungen notwendig sind und auch Maßnahmen der Vergangenheit überdacht werden müssen. Es muss jetzt die Handlungsfähigkeit des Sektors und die Widerstandsfähigkeit gegenüber kommenden Bedrohungen sichergestellt werden. Hierfür ist sowohl ein Paket zur Erhöhung der Krisenresilienz (sichere Versorgung mit Medikamenten, Schutzausrüstung, Reservekapazitäten, Produktionsmöglichkeiten, u.v.m.) als auch eine Ausfallhaftung des Bundes für die Krankenversicherungen bis 2022 notwendig. Die Krankenversicherung hat bereits vor der Krise mit Zusatzkosten aus Fusion inklusive Leistungsharmonisierung zu kämpfen, jetzt kommen noch dauerhafte Einnahmehausfälle aufgrund der zu erwartenden Beschäftigungsentwicklung und vorübergehend massive Einbrüche aufgrund der Beitragsstundungen hinzu. Auch um die mögliche zweite Welle gut zu meistern, benötigen sowohl die Versicherten als auch die Beschäftigten eine sichere Perspektive und Vertrauen in das Funktionieren des Gesundheitssystems.

Schon seit Jahren wird im Pflegebereich ein großer Wurf angekündigt. Ein umfassendes Programm für höhere Qualität der Leistungen und Arbeitsbedingungen mit einem nachhaltigem Finanzierungskonzept ist ausständig. Neben der schon erwähnten Qualifizierungs- und Ausbildungsoffensive für die Pflege soll das Personal in Pflegeheimen um zumindest 20% aufgestockt, die mobilen Dienste ausgebaut und Selbstbehalte abgeschafft sowie der Lohnunterschied zum Akutbereich geschlossen werden. Die Kosten hierfür von netto 600 Mio. Euro sind über eine Zweckbindung der Erbschaftssteuer finanzierbar.

Im Bildungsbereich ist ein massiver Ausbau und eine sowohl effizien-

tere als auch fairere Mittelzuteilung notwendig. Für die unter 6-Jährigen sollte als erster Schritt mit einem Betreuungspaket in Kinderbildung das zweite kostenlose Kindergartenjahr, eine Verdopplung der Sprachförderung und eine Ausweitung der Öffnungszeiten, damit in allen Bundesländern das Barcelona-Ziel von 33% Betreuungsquote erreicht wird, finanziert werden (mit Nettokosten von 280 Mio. Euro).⁵ Für den Pflichtschulbereich sollten mit dem Chancen-Index die Mittel bedarfsgerecht zugeteilt werden. Zusätzlich sind der flächendeckende Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuungsplätzen sowie eine wirksame Deutschförderung erforderlich. Dies wären wesentliche Beiträge, um die Qualität, das Ausbildungsniveau und die Beschäftigungschancen zu erhöhen.

Europäische Antworten sind gefragt – Österreich bremst

Die COVID-19-Pandemie trifft das Gesundheitssystem und die Wirtschaft in allen EU-Ländern. Deshalb ist es wichtig, solidarisch und gemeinsam gegen die Krise und ihre Folgen vorzugehen. Die EU-Kommission und die Europäische Zentralbank haben aus den Fehlern der Finanzkrise gelernt. Sie agieren angemessener und deutlich schneller. Die aktuelle Krise hat jedoch auch gezeigt, wie fragil der europäische Integrationsprozess ist und wie leicht wieder rein nationalstaatlichen Lösungen Vorzug gegeben wird: Sei dies bei den nicht abgestimmten Grenzsicherungen, dem Horten von Schutzausrüstung oder der gemeinsamen Finanzierung der Bewältigung. Es gilt zu verhindern, dass aus der Gesundheits- und Wirtschaftskrise eine Finanz- und Eurokrise und schließlich eine politische Krise wird. Pragmatisches Handeln bei Stabilisierungs-, Finanzierungs- und Investitionsmaßnahmen auf EU-Ebene ist dringlich, auch im sozialen und wirtschaftlichen Interesse Österreichs. Der von der EU-Kommission vorgeschlagene Recovery-Plan hat Potenzial, ein großer und solidarischer Schritt zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu sein. Insbesondere spielt die Umsetzung des europäischen *Green Deal* mit Beschäftigung und Reduktion der CO₂-Emissionen darin eine erkennbare Rolle. Bemerkenswert ist, dass die EU erstmals direkt Fiskalpolitik betreibt. Der Plan ist wesentlich für den Fortbestand der Eurozone, weil nun nicht nur die EZB, sondern auch die EU-Kommission über nennenswerte Mittel verfügen würde. Derzeit sehen die Pläne der EU-Kommission die Zahlungsspitze 2024 vor. Konjunkturell ist das ein Problem, da zu zögerlich, für die Umsetzung progressiver Strukturreformen im Rahmen des *Green Deal* jedoch weniger störend.⁶ In Relation zu den absehbaren Kosten des Wiederaufbaus der europäischen Wirtschaft erscheinen

die Pakete noch zu klein und zu eng definiert, sie reichen eher aus, die Krisenschäden abzufedern, und weniger für einen zusätzlichen Impuls. Die Überwindung kann nur gemeinsam erfolgen, denn im Binnenmarkt hängen vor allem exportorientierte Länder von der Entwicklung der anderen Mitgliedstaaten ab. Der Erfolg von Wiederaufbau und Transformation hängt also von den eigenen Erfolgen ebenso ab wie von jenen der Partner.⁷ Erfreulich ist die neue Rolle der Bundesrepublik Deutschland, die inzwischen nicht nur auf nationalstaatlicher Ebene ökonomisch deutlich pragmatischer agiert, sondern auch auf europäischer Ebene neuen Instrumenten deutlich offener gegenübersteht. Anders verhält sich hier Österreich: Nationalstaatlich wird die Position „Koste es, was es wolle!“⁸ seit Beginn der Krise kommuniziert, auf EU-Ebene ist man jedoch mit den Niederlanden gemeinsam der Scharfmacher der „sparsamen Vier“.

Wie die Krise und die notwendigen Investitionen finanzieren

Die COVID-19-Pandemie wird auch in Österreich das Budgetdefizit und die Staatsschulden drastisch erhöhen. Das WIFO rechnete im Juni für 2020 mit einem Budgetdefizit von beinahe 40 Mrd. Euro (über 10% des BIP). Zudem werden die budgetären Effekte der Krise auch längerfristig wirken. Es wäre gefährlich, bereits 2021 oder 2022 wieder einen Überschuss als Ziel der Budgetpolitik zu definieren, wie dies Finanzminister Blümel noch im März tat.⁹ Das wichtigste Ziel der Budgetpolitik muss es bleiben, die Folgen der Krise etwa im Gesundheitssystem oder auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden und den Wohlstand der Bevölkerung zu sichern und zu erhöhen.

Dafür sind umfangreiche zusätzliche Investitionen in Sozialstaat, Klimaschutz, Wohnbau und Digitalisierung notwendig. Die mit Beginn des Jahres angetretene Bundesregierung hat den Klimaschutz zu einer ihrer Topprioritäten erklärt. Mit dem Budget bzw. dem Konjunkturprogramm wurde in Summe ein Paket von 2 Mrd. Euro über die nächsten beiden Jahre vorgelegt: für den Nahverkehr, das 1-2-3-Ticket, eine Sanierungsoffensive inklusive Heizkesseltausch, Ausbau der erneuerbaren Energie und Förderungen von klimafreundlichen Innovationen. Dies ist erfreulich und ein Fortschritt, leider noch ausständig und entscheidend für die notwendige Verkehrswende sind der ÖBB-Rahmenplan und Fortschritte bei der Einführung der flächendeckenden LKW-Maut. Dringender Investitionsbedarf besteht auch weiterhin beim Wohnraum. Das Angebot an neuen, leistbaren Wohnungen muss dringend erhöht werden. Das funktioniert nur über mehr geförderten Wohn-

bau und entsprechende gesetzlichen Regelungen wie Mietbegrenzungen, Möglichkeiten für aktive Bodenpolitik für geförderten Wohnbau bzw. Abschaffung befristeter Mietverträge. Hier gibt es einen kleinen Fortschritt: Im Juni wurde überraschenderweise angekündigt, dass für die Wohnbauinvestitionsbank nun doch eine Haftung von 500 Mio. Euro eingegangen wird. Die vorherige Regierung hatte – nach dreijähriger Vorbereitung inklusive beihilfenrechtlichem EU-Verfahren – die Haftungszusage, kurz bevor die Bank ihr Geschäft aufnehmen hätte können, zurückgezogen.¹⁰

Mittelfristig wird der Staatshaushalt wesentlich dadurch begünstigt, dass die Zinskosten des markanten Anstiegs der Staatsschulden bei null liegen. Trotz der rückläufigen Zinsausgaben im Staatshaushalt werden die budgetären Kosten der COVID-19-Pandemie jedoch erheblich sein und lange nachwirken.

Es besteht daher kein Spielraum für Steuergeschenke an die oberen 100.000. Ganz im Gegenteil sind jetzt die MillionärInnen und MilliardärInnen zur Finanzierung der Kosten der Krise zu verpflichten. Mit einer progressiven Vermögenssteuer, beginnend mit einem Steuersatz von 1% ab 1 Mio. Euro und ansteigend auf 4% ab 1 Mrd. Euro Nettovermögen, sind Einnahmen von 9 Mrd. Euro zu erzielen. Eine solche Steuer trifft nur die obersten 5% der Haushalte.

Zurück ist keine Lösung – eine sozialökologische Transformation ist notwendig

Österreich und die EU sind aktuell mit multiplen Krisen, u.a. in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheit, aber auch beim Klima, konfrontiert. In vielen Lebensbereichen haben sich die bereits vor der COVID-19-Pandemie bestehenden Probleme und Ungleichheiten weiter verschärft. Das Credo der Krisenbewältigung darf daher nicht „Zurück zu davor“ sein. Sollen zukünftige Herausforderungen erfolgreich gemeistert werden, ist eine Transformation hin zu einem gerechteren, demokratischeren, sozialeren und nachhaltigeren Österreich unumgänglich. Gesellschaftlicher Fortschritt nach der Krise darf nicht am Wirtschaftswachstum festgemacht werden, sondern kann nur durch eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik auf mehreren Ebenen erzielt werden: fair verteilter, materieller Wohlstand, Vollbeschäftigung und gute Arbeit, hohe Lebensqualität, eine intakte Umwelt sowie ökonomische Stabilität.¹¹

Die Verteilungsfrage ist in der Corona-Krise wieder dramatisch sichtbar geworden. Während sich Wohlhabende in Sicherheit zurückzogen, haben die meist schlecht bezahlten „HeldInnen der Krise“ während des

Lockdown die Versorgung und die gesellschaftlich notwendigen Leistungen in Österreich aufrechterhalten. Es ist höchste Zeit, dass diese Berufsgruppen gemäß ihrer gesellschaftlichen Relevanz aufgewertet und entsprechend entlohnt und abgesichert werden. Insbesondere Frauen sind überproportional häufig im Handel, der Pflege oder in Gesundheitsberufen von prekären Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen und Gehältern betroffen. Am oberen Ende der Verteilung muss Überreichtum, der gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Teilhabe bedroht, begrenzt werden. Das betrifft zum einen die extreme Vermögensungleichheit sowie exorbitante ManagerInnengehälter, die 2019 bereits das 57-fache des Durchschnittseinkommen ausmachten.¹² Die Verteilungsfrage ist aber auch in der Klimakrise relevant, da deren Auswirkungen ungleich verteilt sind. Durch ein gerechtes Steuersystem, das progressive Vermögensabgaben, Erbschaftssteuern und Umweltsteuern umfasst, können die Absicherung und der Ausbau eines sozial und ökologisch nachhaltigen Sozialstaats finanziert werden. Nur so kann Wohlstand für die breite Bevölkerung garantiert werden.

Schon vor der aktuellen Wirtschaftskrise waren die Arbeitslosenzahlen in Österreich hoch, die Folgen von COVID-19 haben die Probleme am Arbeitsmarkt dramatisch verschärft. Auch die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern hat sich nochmals zugespitzt. Eine Arbeitszeitverkürzung muss Teil einer sozialökologischen Transformation sein, deren Ziele Vollbeschäftigung sowie eine faire Verteilung der unbezahlten Reproduktionsarbeit sind. Die letzten Monate haben gezeigt, dass neue Beschäftigung vor allem im gemeinnützigen, sozialen und ökologischen Bereich geschaffen werden muß. Dem Staat kann dabei eine wichtige Rolle zukommen, um Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen eine Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie im Rahmen eines *Green New Deal* zu bieten. Statt eine *Top-down*-Strategie zu verfolgen, könnte die lokale Bevölkerung bei der Auswahl geeigneter Projekte eingebunden werden.¹³

Eine breite demokratische Beteiligung ist eine Voraussetzung für den erfolgreichen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft. Am Beispiel der Kurzarbeit zeigt sich, dass Krisen am besten gemeistert werden, indem Mitbestimmung gelebt und unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden. In anderen Bereichen wurden verschiedene Lebensrealitäten, wie etwa die Lebensbedingungen von prekär Beschäftigten oder die Geschlechterverhältnisse, jedoch von der Politik ignoriert oder vernachlässigt. Hier ist eine stärkere Mitbestimmung notwendig, um unterschiedliche Lebensverhältnisse besser zu verstehen und in politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigen zu können. Demokratische Mitbestimmung ist wesentlich, um breite Zustimmung zu einer sozial-

ökologischen Transformation zu erreichen. Dafür müssen alle Akteu-
rInnen der Transformation aktiv eingebunden werden, egal ob Interes-
senvertretungen oder direkt Betroffene.

Global betrachtet ist ein gemeinsames Vorgehen gegen die multiplen
Krisen erforderlich, allen voran die Klimakrise, und ein klarer Bruch mit
einer im Interesse der Vermögenden stehenden neoliberalen Politik.
Durch die COVID-19-Krise sind bereits bestehende strukturelle Proble-
me in Wirtschaft und Gesellschaft deutlicher denn je zutage getreten.
Langfristig muss eine erfolgreiche sozialökologische Transformation
diese strukturellen Probleme aufbrechen, um auch in Zukunft Wohl-
stand für alle garantieren zu können.

Die Redaktion

Anmerkungen

- ¹ Feigl, Georg; Zotter, Thomas, Covid-19-Rezession, in: infobrief eu&international; online: https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC05712646_2020_2.
- ² Eppel, Rainer; et al., Anstieg und Verfestigung der Arbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise (= Wifo Studies 62227, Wien 2018); online: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=62227&mime_type=application/pdf.
- ³ Interview, in: Der Standard (18.3.2020); online: <https://www.derstandard.at/story/2000115851717/nationalbankchef-holzmann-sicherstellen-dass-nur-die-ueberlebensfaehigen-firmen-ueberleben>.
- ⁴ Editorial WuG 46/1 (2020): Der Staat als Employer of Last Resort; online: http://wug.akwien.at/WUG_Archiv/2020_46_1/2020_46_1_0003.pdf.
- ⁵ Pirklbauer, Sybille, in: A&W Blog; online: <https://awblog.at/kluge-familienpolitik/>.
- ⁶ Ey, Frank; Feigl, Georg, EU-Haushalt und Recovery-Plan, in: infobrief eu&international; online: https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC05712646_2020_2.
- ⁷ Feigl, Georg; Zotter, Thomas, Covid-19-Rezession, in: infobrief eu&international; online: https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC05712646_2020_2.
- ⁸ Bundeskanzler Kurz in Pressekonferenz am 18.3.2020; online: <https://www.facebook.com/watch/?v=254904848839735>.
- ⁹ <https://www.tt.com/artikel/30723814/budget-der-krise-zumindest-ein-prozent-defizit>.
- ¹⁰ Kurier (19.3.2018); online: <https://kurier.at/wirtschaft/finanzministerium-bund-zieht-sich-aus-wbib-zurueck-haftung-faellt-weg/314.396.908>.
- ¹¹ AK Wien, AK-Wohlstandsbericht 2019 (Wien 2019); online: https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/AK-Wohlstandsbericht_2019.pdf.
- ¹² AK Wien, Vorstandsvergütungen in den ATX Unternehmen (Wien 2020); online: https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/betriebswirtschaft/Vorstandsverguetung_in_den_ATX-Unternehmen_April_2020.pdf.
- ¹³ Tamesberger, Dennis; Theurl, Simon, Vorschlag für eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose in Österreich, in: Wirtschaft und Gesellschaft 45/4 (2019) 471-495.